

Antrag

des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

**des Ministeriums des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen**

Einführung der Delos Cloud in der Landesverwaltung Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Bedeutung die Delos Cloud oder ein vergleichbares alternatives Angebot im Rahmen ihrer Cloud-Strategie hat;
2. wie sie die Delos Cloud hinsichtlich Sicherheit, Authentifizierung, Verschlüsselung, Integrität und Souveränität bewertet;
3. inwiefern sie aktuell einen Umstieg in die Delos Cloud vorsieht und für welche Behörden dies vorgesehen ist;
4. sofern sie einen Umstieg in die Delos Cloud vorsieht, welchen Zeitplan sie hierbei verfolgt;
5. sofern sie keinen Umstieg in die Delos Cloud vorsieht, was die Gründe hierfür sind;
6. sofern sie keinen Umstieg in die Delos Cloud vorsieht, welche alternativen Möglichkeiten sie verfolgt, um die digitale Souveränität in der Landesverwaltung sicherzustellen;
7. wie der aktuelle Stand beim Einsatz von Office-Anwendungen von Microsoft hinsichtlich des angekündigten Endes des Supports für On-Premise-Lösungen und einer Migration in die Cloud-Lösung bzw. alternative Softwarelösungen sowie beim Auslaufen der On-Premise-Lösung in der Landesverwaltung ist;
8. inwiefern sie eine Risikofolgenabschätzung für den Einsatz herkömmlicher Cloud-Produkte hinsichtlich der digitalen Souveränität differenziert nach Anwendungsbereichen durchgeführt hat;

9. wie viele Arbeitsplätze bzw. Geräte von dem drohenden Ende des Supports der On-Premise-Lösung betroffen sind;
10. inwiefern sie vorsieht einen Proof of Concept der Delos Cloud bzw. eines alternativen Cloud-Angebots durchzuführen bzw. gegebenenfalls bereits durchgeführt hat (bitte auch mit Darstellung, welche Erkenntnisse hieraus gegebenenfalls gewonnen wurden);
11. welche Herausforderungen es ihrer Kenntnis nach grundsätzlich bei der Cloud-Transformation in der Landesverwaltung gibt;
12. welche Cloud-Optionen es ihrer Kenntnis nach bereits für die öffentliche Verwaltung auf dem Markt gibt, insbesondere hinsichtlich der Sicherstellung der digitalen Souveränität;
13. mit welchen externen Cloud-Anbietern sie bisher zusammenarbeitet, um die Multi-Cloud-Fähigkeit der Landes-Cloud-Infrastruktur zu gewährleisten (siehe auch Drucksache 17/6260).

21.7.2025

Karrais, Dr. Rülke, Haußmann, Goll, Dr. Timm Kern,
Weinmann, Bonath, Brauer, Haag, Dr. Jung, Reith FDP/DVP

Begründung

Ab 2025 soll mit der Delos Cloud eine souveräne Hyperscale-Cloud-Plattform für digitale Souveränität und moderne skalierbare Verwaltungsdienste zur Verfügung stehen. Zu Jahresbeginn 2027 soll die gesamte deutsche Verwaltung die Dienstleistungen der Delos Cloud nutzen können. In der Delos Cloud soll Microsoft-Software laufen, den Betrieb verantworten aber SAP und der IT-Dienstleister Arvato Systems. Die Länder sollen die Cloud kaufen, damit sie weiterhin Microsoft-Produkte in der Verwaltung nutzen dürfen.

Im November 2024 äußerte das Innenministerium Presseberichten zufolge, dass ein Umstieg in die Delos Cloud aktuell nicht vorgesehen, perspektivisch jedoch auch nicht ausgeschlossen sei (siehe auch Tagesspiegel Background, Digitalisierung & KI: „So stehen die Länder zur Delos-Cloud“ vom 21. November 2024). In Drucksache 17/8268 vom 4. Februar 2025 äußert die Landesregierung, dass die Landesverwaltung mit Ablauf des Produktsupports im Oktober 2025 für Office 2016 bzw. Office 2019 der Firma Microsoft die on-premises-lizenzierbare Office-Version 2024 LTSC (Long-Term Servicing Channel) im Rahmen eines Dual-Use-Vertrags einsetzen werde. Dieser Vertrag biete die Möglichkeit, innerhalb von drei Jahren eine schrittweise Migration auf eine Cloud-Architektur vorzunehmen. Dies erfolge vor dem Hintergrund, dass nach aktueller Einschätzung die vom Bund unterstützte DELOS-Cloud nach Ablauf der Dreijahresfrist bereits mindestens zwei Jahre produktiv sei.

Der vorliegende Antrag soll sich nach dem aktuellen Stand der Einführung der Delos Cloud in der Landesverwaltung erkundigen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 15. August 2025 Nr. IM5-0141.5-714/1/2 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welche Bedeutung die Delos Cloud oder ein vergleichbares alternatives Angebot im Rahmen ihrer Cloud-Strategie hat;

Zu 1.:

Die Delos Cloud, die im Wesentlichen ein Microsoft-Angebot mit vertraulichen deutschen Betriebsstrukturen ist, oder vergleichbare alternative Angebote spielen im Rahmen der Cloud-Strategie eine zentrale Rolle für die digitale Souveränität der Landesverwaltung. Ziel ist es, größtmögliche Kontrolle über Daten, Anwendungen und die Infrastruktur zu gewährleisten. Dies wird durch die bevorzugte Nutzung von Open Source-Lösungen, offenen Standards sowie von Anbietern und Hosting-Standorten erreicht, die deutschem oder europäischem Recht unterliegen und damit unabhängig von extraterritorialen Rechtsordnungen wie dem US CLOUD Act sind. Die digitale Souveränität umfasst dabei insbesondere die Fähigkeit, eigenständig technologische Entscheidungen zu treffen und Abhängigkeiten von einzelnen Anbietern zu minimieren. Für die Landesverwaltung bedeutet dies, dass sie in der Lage ist, sensible Verwaltungsprozesse und Bürgerdaten sicher zu verarbeiten, regulatorische Anforderungen zu erfüllen und die langfristige Innovations- und Handlungsfähigkeit der Verwaltung zu sichern (siehe weiterführend dazu auch die Stellungnahme in Drucksache 17/4201, Ziffern 1 bis 3).

Die Delos Cloud ist derzeit die einzige Möglichkeit in Deutschland, Microsoft-Cloud-Lösungen nach hiesigen Datenschutzstandards und mit erhöhter Kontrolle über die Datenhoheit zu nutzen. Gerade für die Landesverwaltung ist Delos daher eine zu prüfende Alternative.

Hinsichtlich der tatsächlichen Verfügbarkeit und des Leistungsumfangs der Delos Cloud bestehen weiterhin erhebliche Unklarheiten, da seitens der Anbieter bislang keine verbindlichen Aussagen dazu vorliegen, ab wann und in welchem Umfang die Delos Cloud einsatzbereit sein wird. Auch verbindliche Preisangaben fehlen bislang. Nach ersten Informationen sollen deutsche öffentliche Auftraggeber für die Nutzung der souveränen Microsoft-Dienste einen Aufschlag von 15 Prozent auf den jeweils aktuellen Listenpreis von Microsoft in Deutschland zahlen. Parallel dazu plant Delos Cloud offenbar, beispielhafte Volumenrabattmodelle und entsprechende Musterkonditionen zu verhandeln. Die endgültige Bewertung und Priorisierung der Delos Cloud im Rahmen der Cloud-Strategie hängt deshalb maßgeblich von der weiteren Ausgestaltung und Klärung dieser noch offenen Punkte ab.

2. wie sie die Delos Cloud hinsichtlich Sicherheit, Authentifizierung, Verschlüsselung, Integrität und Souveränität bewertet;

Die Delos Cloud bietet eine souveräne Infrastruktur, die unter deutschem Recht betrieben wird. Der Betrieb erfolgt durch einen deutschen Anbieter, wodurch Anforderungen an Datenschutz, Datensouveränität und physische Trennung von Microsoft erfüllt werden. Die Infrastruktur gilt als besonders sicher, hoch skalierbar und ausfallsicher und ist auf eine Nutzung in der öffentlichen Verwaltung ausgerichtet.

Die Delos Cloud wird durch sicherheitsüberprüfte Mitarbeiter in Deutschland betrieben, ist physisch von Microsoft getrennt, verschlüsselt Daten durchgängig und soll BSI Vorgaben inklusive „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ (VS-NfD) erfüllen. Die Delos-Rechenzentren sollen vollständig vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zertifiziert und regelmäßig auditiert werden.

Gleichzeitig bleibt die Anwendungsebene Microsoft-Software, die nicht öffentlich zugänglich ist, deren Quellcode vom Hersteller kontrolliert wird („proprietäre Software“) und als US-Software den Vorgaben des US CLOUD Act unterliegt. Trotz der souveränen Infrastruktur kann daher nicht in vollem Umfang von vollständiger Souveränität gesprochen werden, da theoretisch Zugriffe auf Anwendungsdaten durch Drittstaaten – zumindest in einer Grauzone – nicht ausgeschlossen werden können. Das Risiko des US CLOUD Act bleibt bestehen, da die Kontrolle über die Software und damit potenziell über die in ihr verarbeiteten Daten letztlich beim US-Anbieter liegt. Beispielsweise könnte der Softwarelieferant angewiesen werden, einen Datenabfluss in seine Software zu integrieren, ohne dass der Kunde darüber in Kenntnis gesetzt wird.

3. inwiefern sie aktuell einen Umstieg in die Delos Cloud vorsieht und für welche Behörden dies vorgesehen ist;

4. sofern sie einen Umstieg in die Delos Cloud vorsieht, welchen Zeitplan sie hierbei verfolgt;

5. sofern sie keinen Umstieg in die Delos Cloud vorsieht, was die Gründe hierfür sind;

Zu 3., 4. und 5.:

Zu den Ziffern 3, 4 und 5 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Aktuell bestehen, wie in der Stellungnahme zu Ziffer 1. beschrieben, Unklarheiten bezüglich der tatsächlichen Verfügbarkeit und des Leistungsumfangs der Delos Cloud. Der Landesregierung liegen derzeit keine verbindlichen Aussagen darüber vor, ab wann der Betrieb in vollem Umfang möglich ist und welche Services genau zum Start angeboten werden. Zudem ist die Evaluierung durch das BSI nach dem Kenntnisstand des Innenministeriums noch nicht vollständig abgeschlossen, so dass keine valide Aussage bezüglich eines Zeitplans getroffen werden kann. Ein Umstieg wird erst dann in Betracht gezogen, wenn alle offenen Fragen geklärt sind. Gleichzeitig hat sich inzwischen das Marktangebot vergleichbarer Lösungen erweitert, so dass die Landesverwaltung eine erneute Prüfung möglicher Optionen plant.

6. sofern sie keinen Umstieg in die Delos Cloud vorsieht, welche alternativen Möglichkeiten sie verfolgt, um die digitale Souveränität in der Landesverwaltung sicherzustellen;

Zu 6.:

Sollte kein Umstieg in die Delos Cloud erfolgen, bestehen beispielsweise folgende alternative Möglichkeiten, die fortwährend geprüft werden:

- „openDesk“ von ZenDiS (Betrieb über STACKIT): Eine souveräne Cloud- und Kollaborationsplattform mit Fokus auf Datenschutz und Datenhoheit.
- „Google Workspace“ (Betrieb über STACKIT): Bietet zwar eine souveränere Infrastruktur, bleibt aber durch die US-Eigentümerschaft der Software in Bezug auf Anwendungssouveränität eingeschränkt.
- „Microsoft Office 2024 LTSC“ („On-Premises“): Die lokale Installation der Microsoft-Programme auf eigener Infrastruktur, wobei weiterhin Abhängigkeiten zur Microsoft Produktpolitik und zu einer proprietären US-Software bestehen.
- „Microsoft 365“ in der sogenannten Azure Cloud: Hier verbleibt die Kontrolle über Software und Daten bei einem US-Anbieter, so dass keine digitale Souveränität auf Anwendungs- oder Infrastrukturebene erreicht wird.

7. wie der aktuelle Stand beim Einsatz von Office-Anwendungen von Microsoft hinsichtlich des angekündigten Endes des Supports für On-Premise-Lösungen und einer Migration in die Cloud-Lösung bzw. alternative Softwarelösungen sowie beim Auslaufen der On Premise-Lösung in der Landesverwaltung ist;

Zu 7.:

Aktuell findet in der Landesverwaltung ein Upgrade der Office-Software von 2016/2019 auf die lokal installierte „On-Premises“-Version „Microsoft Office 2024 LTSC“ statt, welche im Rahmen der aktuellen Lizenzvereinbarung bis Ende 2027 genutzt werden kann. Hier ist das grundsätzliche Supportende auf Herbst 2029 terminiert.

8. inwiefern sie eine Risikofolgenabschätzung für den Einsatz herkömmlicher Cloud-Produkte hinsichtlich der digitalen Souveränität differenziert nach Anwendungsbereichen durchgeführt hat;

Zu 8.:

Für die in den Stellungnahmen zu den Ziffern 1 bis 6 dargestellten Varianten wird fortlaufend eine Risikofolgenabschätzung durchgeführt. Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit ist dabei in die entsprechenden Aktivitäten eingebunden.

9. wie viele Arbeitsplätze bzw. Geräte von dem drohenden Ende des Supports der On Premise-Lösung betroffen sind;

Zu 9.:

Wie in der Stellungnahme zu Ziffer 7 dargestellt, wurde mit dem Einsatz von „Microsoft Office 2024 LTSC“ für die rund 51 500 Arbeitsplätze der Landesverwaltung eine „On-Premises“-Lösung gefunden. Für die nächsten Jahre besteht kein akuter Handlungsbedarf. Dasselbe gilt für die über 25 000 Arbeitsplätze der Polizei.

Gleichwohl beobachtet das Innenministerium, wie in den Stellungnahmen zu den Ziffern 1 bis 6 und 8 dargestellt, die Entwicklungen genau und bewertet diese auf Grundlage der sich regelmäßig aktualisierenden Informationen.

10. inwiefern sie vorsieht einen Proof of Concept der Delos Cloud bzw. eines alternativen Cloud-Angebots durchzuführen bzw. gegebenenfalls bereits durchgeführt hat (bitte auch mit Darstellung, welche Erkenntnisse hieraus gegebenenfalls gewonnen wurden);

Zu 10.:

Die Landesverwaltung führt derzeit ein Strategieprojekt durch, um die Möglichkeiten, Chancen und Risiken einer Microsoft-Technologie-basierten Cloud-Nutzung detailliert zu erörtern. Parallel dazu erfolgt eine Untersuchung und Erprobung des aktuellen Produktstands der durch das Zentrum für Digitale Souveränität (ZenDiS) bereitgestellten Lösung „openDesk“.

11. welche Herausforderungen es ihrer Kenntnis nach grundsätzlich bei der Cloud-Transformation in der Landesverwaltung gibt;

Zu 11.:

Im Fokus steht zunächst, die „Cloud-Readiness“ herzustellen und dabei gleichzeitig die ressorteigenen Infrastrukturen, Lösungen und Fachverfahren zu berücksichtigen. Als Herausforderung gelten dabei die großen Datenmengen in den Ressorts, der hohe Personalbedarf, die Qualifizierung und Weiterentwicklung des vorhandenen Personals sowie die erheblichen Kosten für externe Dienstleister, Services und Ressourcen, die bei einer Cloud-Migration berücksichtigt werden müssen. Zudem sind üblicherweise neben der Beschaffung der Cloud-Lösungen Anpassungen der bestehenden Prozesse und Workflows erforderlich.

12. welche Cloud-Optionen es ihrer Kenntnis nach bereits für die öffentliche Verwaltung auf dem Markt gibt, insbesondere hinsichtlich der Sicherstellung der digitalen Souveränität;

Zu 12.:

Seit Mitte 2023 hat sich das Spektrum an kommerziellen Cloud-Diensten, die gezielt auf die Anforderungen der deutschen und europäischen Verwaltung in Bezug auf digitale Souveränität zugeschnitten sind, erheblich erweitert. Zu den maßgeblichen Angeboten zählen:

- Amazon Web Services „(AWS) European Sovereign Cloud“ (BSI-C5-zertifiziert, erste Region in Deutschland mit eigenständiger Betriebsorganisation und ausschließlich EU-Personal),
- T-Systems / Google „Sovereign Cloud powered by Google Cloud“ (BSI-C5-zertifiziert, EU-basierter Support, lokal betriebene Kontroll- und Kryptodienste),
- Oracle EU Sovereign Cloud (BSI-C5-zertifiziert, physisch getrennte Regionen, vollständige Abdeckung von „Infrastructure as a Service“ bis „Software as a Service“),
- Open Telekom Cloud – Open Sovereign Cloud (BSI-C5-zertifiziert, EU Datenstandorte mit dedizierten Hosts),
- STACKIT Public & Private Cloud für den öffentlichen Sektor (BSI-C5-zertifiziert, betrieben von Schwarz IT, Rechenzentren in Deutschland, auch „On-Premises“-Nutzung möglich),
- IONOS Sovereign Cloud (BSI-C5-zertifiziert, integriert in govdigital, Mitinitiator der SECA-API).

Es muss in jedem Einzelfall geprüft werden, in welchem Umfang die jeweiligen Lösungen tatsächlich den Anforderungen an eine souveräne Cloud entsprechen. Besonders wichtig aus Sicht der Landesverwaltung ist, dass die Anbieter souveräner Cloud-Lösungen nicht nur juristische Zusicherungen treffen, sondern die digitale Souveränität auch technisch gewährleisten – zum Beispiel durch den Einsatz von Open Source-Komponenten und praktikable Möglichkeiten zur Datenextraktion aus der Cloud. Es gilt, zwischen Daten-Souveränität, funktionaler Souveränität und Betriebssouveränität zu unterscheiden. Auch hinsichtlich Leistungsumfang und Funktionalität unterscheiden sich die angebotenen Services deutlich.

Parallel zu den genannten kommerziellen Angeboten wird die Deutsche Verwaltungcloud (DVC) kontinuierlich weiterentwickelt, woran die BITBW aktiv mitwirkt. Die DVC stellt einen föderalen Governance- und Marktplatzrahmen dar, der einen einheitlichen Beschaffungs- und Zertifizierungsprozess für Cloud-Services bietet. Cloud-Dienste, deren Daten- und Betriebsprozesse vollständig unter EU-Hoheit abgebildet werden, können dort anhand eines öffentlich zugänglichen Reifegradmodells gelistet werden. Damit schafft die DVC eine gemeinsame Grundlage, auf deren Basis Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen künftig sowohl nationale Angebote (wie STACKIT oder Delos) als auch EU Sovereign-Regionen internationaler Hyperscaler unter identischen vertrags- und kontrollrechtlichen Standards beziehen können.

13. mit welchen externen Cloud-Anbietern sie bisher zusammenarbeitet, um die Multi-Cloud-Fähigkeit der Landes-Cloud-Infrastruktur zu gewährleisten (siehe auch Drucksache 17/6260).

Zu 13.:

Bislang gab es eine Zusammenarbeit sowie Gespräche mit der Microsoft Deutschland GmbH, die weiterhin fortgeführt werden. Darüber hinaus fanden bereits Meetings und Informationsveranstaltungen mit der Delos Cloud GmbH statt. Der File-

sharing-Service „BW-Share“ der Landesverwaltung wird in Kooperation mit der Nextcloud GmbH entwickelt und betrieben und steht derzeit als souveräne Lösung auf Nextcloud-Basis zur Verfügung.

Schwerpunktmäßig arbeitet die BITBW mit STACKIT zusammen, um skalierbare „Infrastructure as a Service“- und „Platform as a Service“-Lösungen auf Basis von Open Source-Technologien bereitzustellen – sowohl in der Public Cloud von STACKIT als auch in einer von der BITBW im eigenen Rechenzentrum betriebenen „On-Premises“-Cloud. Diese ermöglicht ein sogenanntes Hybrid-Cloud-Modell. Zudem ist die BITBW im Architekturbeirat der DVC aktiv vertreten.

In Vertretung

Krebs

Ministerialdirektor